

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratennahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Nr. 24.

Dienstag, den 1. Juli

1873.

Bekanntmachung.

Das Vorkommen von Cholerafällen in der Nähe von Dresden veranlaßt die unterzeichnete Medicinalpolizeibehörde, hiermit anzuordnen, daß auf Reinhaltung und fortgesetzte Desinfection aller, überreichende und gesundheitschädliche Ausdünstungen verbreitender Localitäten, namentlich der Abtritte und Cloaken von Schulen, Gasthäusern, Bahnhöfen und überhaupt von allen denjenigen Orten, wo viele Personen verkehren, möglichste Sorgfalt verwendet werde. Zur Desinfection empfehlen sich besonders **Chlorränderungen** (Chloralkali mit Salzsäure übergossen) und **Carbolsäure**.

Außerdem wird den einzelnen Gemeindevorständen aufgegeben, auf Auswahl solcher Räume, welche sich etwa zur Unterbringung von Kranken eignen dürften, sofort bedacht zu sein, sowie etwaige verdächtige Erkrankungen ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Um sich von der Befolgung obiger sanitätspolizeilicher Anordnungen zu überzeugen, werden wiederholt Revisionen vorgenommen werden.

Großenhain, den 28. Juni 1873.

Die Medicinalpolizeibehörde des Königlichen Gerichtsamts und der Stadt Großenhain.
Wilhelm. i. v. Dr. Gruner. Franke. i. v.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen

den 8. Juli a. c.

die der Johanne Sophie Christiane verehel. Kluge geb. Pegler in Schönfeld zugehörigen Grundstücke, als:

a) die Brandstätte der Häuslernahrung Nr. 25 des Brand-Catasters und Fol. 19 des Grund- und Hypothekensuchs für Schönfeld und

b) das Feldgrundstück Nr. 237 des Flurbuchs und Fol. 71 des Grund- und Hypothekensuchs für gedachten Ort,

welche Grundstücke am 24. April dieses Jahres ohne Berücksichtigung der Oblasten, und zwar das Grundstück a auf 150 Thlr. — — — — — jedoch ohne Berücksichtigung der für den Erbauer eines neuen Gebäudes ausfallenden Entschädigung an 261 Thlr. 10 Ngr. — — — von der Landes-Immobilien-Brandkasse — das Grundstück unter b aber auf 75 Thlr. gewürdigt worden sind, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schanze zu Schönfeld aushängenden Aufschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 26. April 1873.

Königliches Gerichtsamt.

i. v.

Hj. v. Loeben.

Braune.

Nachdem die Fabrikarbeiterin Amalie Ernestine Schumann von hier der unter dem 5. dieses Monats ergangenen öffentlichen Vorladung, zum 20. dieses Monats an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, keine Folge geleistet hat, so werden alle Polizei- und Criminalbehörden ersucht, die Schumann festzunehmen und mittelst Schubes anher zu dirigiren.

Großenhain, am 25. Juni 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

In Stellv.: Heinichen, Hj.

Bockwitz, Ref.

Den 2. Juli 1873 Nachmittags 5 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im Rathsessitzungszimmer.

Tagesordnung: Vollziehung eines Justificationsheins und Actorii; Justification der Schulassenrechnung für 1871, der Stadtschuldenentlastungscasse für 1872, der Ortsfeuerlöschcasse für 1872, der Fuhrwerkscassenrechnung auf die Zeit vom 1. Januar bis Ende April 1873; Verathung über Errichtung einer Viehanstalt und eine Cassenangelegenheit; eine Ergänzung der Marktordnung und das Miethzinsäquivalent der Lehrer.

Politische Weltschau.

Die wichtigste Nachricht auf politischem Gebiet ist der Sieg Russlands über China. Man wird sich erinnern, daß beim Beginn des Kampfes namentlich englische Blätter es für ein europäisches Heer als ganz unmöglich erklärten, durch die ungeheuren wasser- und vegetationslosen Steppen bis an den Pazartes vorzubringen, ohne von den chinesischen Streifcorps vernichtet zu werden. Dennoch haben die russischen Generale diese Aufgabe gelöst, und wenn wir auch der überschwenglichen Lobhudelei des „Pesther Lobd“ nicht beistimmen, der diesen russischen Feldzug ein Meisterstück der Kriegskunst nennt, neben welchen die Feldzüge Napoleon's I. und Hannibal's total in den Schatten gestellt würden, so erkennen wir doch gern an, daß dieser Zug der Russen durch die Eisfelder Sibiriens und die Gluthsteppen der Wüste bis an die Gestade des Amu-Darja ein glänzendes Zeugniß sowohl für die unter den russischen Truppen herrschende Disciplin, als auch für die Organisation der Militärverwaltung ablegt. Abgesehen aber von der militärischen Bedeutung hat die Eroberung Chinas auch für Europa insofern politische Wichtigkeit, als sie einen neuen Beweis dafür liefert, daß Rußland seine sogenannte „Missions“ nicht mehr in Europa, sondern in Central-Asien sucht. Dort gönnen wir ihm von Herzen recht gute Fortschritte, denn wie viel auch die russische Cultur noch zu wünschen übrig läßt, besser ist sie dennoch, als die barbarischen Zustände in jenen ganz uncultivirten Ländern. Möge es sein Programm erfüllen, vorzubringen, bis Ordnung auf Ordnung, d. h. Rußland auf England stößt.

In Spanien ging's selbstverständlich auch vorige Woche nicht ohne Ministerkrisis ab. Der Ministerpräsident Pi y Margall erklärte in den Cortes seine Collegen für zu

schwach, um mit ihm die Föderativ-Republik aufzurichten. Die Versammlung ernächtigte deshalb den Conseil-Präsidenten, nach eigener Wahl das Cabinet zu gestalten. Unabhängig von den Cortes, wird Pi y Margall wohl nicht lange zögern, den Dictator zu spielen. Seine Dictatur wäre keinesfalls schlimmer, als die Föderativ-Republik, welche in vielen Städten des arg heimgejudeten Landes ihr Haupt erhebt, wofür er nur mit starker Hand die Ordnung aufrecht zu erhalten weiß. Mit der republikanischen Freiheit ist es schon so weit gekommen, daß in den unruhigen Provinzen demnächst der Belagerungsstand erklärt werden wird. Von den spanischen Häfen aus expediren die Dampfschiffe täglich massenhafte Auswanderer nach Frankreich. Man sollte freilich fast meinen, daß diese Leute aus der Schylla in die Charybdis fahren.

In England gehörte die vorige Woche dem Schah von Persien. Die neugierigen Kinder Albions empfingen ihren orientalischen Gast mit großer Zudringlichkeit und Wärme; die Königin und die Prinzen ließen ihn von Vergnügen zu Vergnügen, von Sehenwürdigkeit zu Sehenwürdigkeit schleppen. Er hat große Festessen, Festbälle und Festsconcerthe gefeiert; Flottenparade und Heerschau abgehalten; die Asenale, mit nicht minderer Aufmerksamkeit aber auch die Damen vom Ballet im Theater betrachtet. Zwischendurch ergoß er sich mit telegraphischer Correspondenz nach Teheran, indem man ihm zu seiner großen Freude einen directen Draht in den Buckingham-Palast geleitet hatte.

Die französische Regierung ist eifrig bemüht, jede neue Woche einen neuen Standal aufzuführen. Die letzten acht Tage brachten den Erlaß des Präfecten Ducros gegen die Civilbegünstigte. Practische Anwendung fand die Maßregel beim Begräbniß des so freimüthigen wie wohlthätigen

Deputirten Brousses, indem die Deputation der Nationalversammlung links abschwenkte und der Ehren-Escorte der Kürassiere das Signal gab, gleichfalls umzukehren, als der Sarg nicht nach der Kirche, sondern unmittelbar nach dem Friedhofe geleitet wurde. Auf eine deshalb von der Linken der Nationalversammlung an die Regierung gerichtete Interpellation berief sich der neue Kriegsminister du Barail auf seinen Vorgänger, der bereits decretirt habe, daß Führer von Ehren-Escorten berufen seien, die Leichen zur Kirche zu führen, und dann erst zum Friedhofe, woraus du Barail mit jesuitischer Logik folgerte, daß, wenn die Leiche nicht zur Kirche gebracht werde, auch das Gesetz nicht verlange, dieselbe zum Kirchhofe zu geleiten. Mit 422 gegen 261 Stimmen sprach die Nationalversammlung ihr „Ja“ und „Amen“ über dieses jammervolle Verhalten der Regierung, welche gegenwärtig mit vollen Segeln im clericalen Fahrwasser dahinfährt. Mit den Clericalen sind auch die Bonapartisten obenauf. Hohnlachend dementiren sie die Nachrichten von der Abreise Non-Non's, der ruhig in Paris sitzt. Sie finden bereits, daß Napoleon IV. durchaus nicht zu jung sei, um an die Spitze Frankreichs zu treten.

In Italien ist die schon seit Monaten drohende Ministerkrisis zum Ausbruch gekommen. Die Deputirtenkammer weigerte sich, vor ihrem Schluß die finanziellen Vorlagen Sella's zu berathen. Das Ministerium forberte deshalb seine Entlassung und erhielt sie. Wer die Erbschaft Sella's antreten wird, ob Depretis oder Minghetti, darüber ist augenblicklich noch nichts Positives bekannt.

In der Hauptstadt Oesterreichs wurde vorigen Mittwoch die deutsche Kaiserin Augusta vom Kaiser Franz Joseph und seiner Familie aufs Glänzendste und Herzlichste empfangen. Bei dem in Schönbrunn stattgefundenen Diner waren auch Fürst Karl von Rumänien, der Herzog von

Nach zwei Mal vergeblich versuchter Zusammenberufung der Schuldeputation werden die geehrten Mitglieder derselben ersucht, sich heute, Dienstag den 1. Juli, Abend 6 Uhr im gewohnten Locale zu einer Sitzung einzufinden.
G. Weißbrenner, Vorsitzender.

Verbot.

Das unterzeichnete königliche Gerichtsamt sieht sich veranlaßt, das Baden in der Nähe in der Nähe der über dieselbe mittels Brücke übergeführten Großenhain-Weißner Chaussee bei Einem Thaler Geld- oder entsprechender Haftstrafe hiermit zu verbieten. Zugleich werden alle Polizeiorgane und namentlich die Ortsgerichte zu Zischieschen angedeutet, etwaige Nichtbeachtungen dieses Verbotes anher zur Anzeige zu bringen.
Großenhain, am 27. Juni 1873.

Das königliche Gerichtsamt.

i. v. Hj. v. Loeben.

Hjhr.

Bekanntmachung.

In Nr. 71 des hiesigen Anzeigeblasses vom 24. dieses Monats haben die Herren Droguisten A. Preßke und F. M. Buchner hier, welche wegen Verkauf von Brustthee und Aloe von unterzeichneter Behörde mit je 5 Thlr. bestraft worden waren, bekannt gemacht, daß sie auf ihren Recurs an die königliche Kreisdirection von jeder Strafe freigesprochen worden seien. Diese Behauptung ist falsch, die genannten Herren haben weder Recurs an die Kreisdirection eingewendet, noch sind sie von der ihnen zuerkannten Geldstrafe freigesprochen worden. Sie haben sich vielmehr dem Strafbefehle unterworfen und um Straferlaß gebeten. Die königliche Kreisdirection hat nun mittelst Verordnung vom 10. d. M. den genannten Herren die ihnen zuerkannten Geldstrafen für diesmal aus Gnaden erlassen.

Diese Berichtigung erscheint aus dem Grunde für nothwendig, weil die erwähnte Bekanntmachung der Herren Preßke und Buchner zu dem irrigen Glauben Anlaß geben kann, es sei ihnen der Verkauf von Brustthee und Aloe gestattet.
Großenhain, den 27. Juni 1873.

Die Stadtpolizeibehörde.

In Stellvertretung des Bürgermeisters: Adv. Kreschmar I.

Bekanntmachung.

Es soll in der Zeit vom 1. Juli bis mit 5. d. J. in allen öffentlichen Schließungen der Stadt Gift zur Vertilgung der Ratten ausgelegt werden. Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, werden alle Hausbesitzer, welche Weischließungen von ihren Grundstücken nach den Hauptschließungen haben, aufgefordert, ebenfalls Gift, und zwar Phosphorlatwerge in ihren Weischließungen während dieser Tage aufzustellen, und wird bemerkt, daß Phosphorlatwerge in der hiesigen Löwenapothek vorräthig ist.
Großenhain, den 1. Juli 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

Bekanntmachung.

Vom Gejesblatt für das Deutsche Reich auf das Jahr 1873 ist das 15. Stück erschienen. Dasselbe enthält:

Nr. 930. Gesetz, betreffend die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und Generalstabes in Berlin, sowie der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten. Vom 12. Juni 1873.

Nr. 931. Gesetz über die Kriegesleistungen. Vom 13. Juni 1873.

Nr. 932. Gesetz, betreffend die Geldmittel zur Erweiterung der Diensträume des auswärtigen Amtes. Vom 14. Juni 1873.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht im Anmeldezimmer, Kloster, I. Etage, bereit.
Großenhain, am 27. Juni 1873.

Der Rath daselbst.